

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Gamm und Dennis Gladiator (CDU) vom 18.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Medizinische Fachangestellte – Spannen Krankenhäuser und der Senat den Arztpraxen die Fachkräfte aus? (II)

Einleitung für die Fragen:

Aus Drs. 22/871 ergeben sich weitere Fragen.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Laut Drs. 22/871 waren im Jahr 2019 9.622 Medizinische Fachangestellte (MFA) in Hamburg beschäftigt. Davon waren 7.491 in Arzt- und Zahnarztpraxen angestellt, 1.165 in Krankenhäusern und 60 in der öffentlichen Verwaltung. Wie viele MFA waren in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 in Hamburg beschäftigt, wie viele davon jeweils in Arztpraxen, in Krankenhäusern und in der öffentlichen Verwaltung?*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

Medizinische Fachangestellte	Stichtag				
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019
	1	2	3	4	5
Insgesamt	8.889	9.011	9.213	9.375	9.622
davon Öffentliche Verwaltung	62	57	60	61	60
davon Krankenhäuser	896	877	976	1.083	1.165
davon Arzt- und Zahnarztpraxen	7.028	7.187	7.291	7.352	7.491

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 2: *Nach welchen Tarifen, beziehungsweise nach jeweils welcher Tarifgruppe werden die MFA in Arztpraxen, Krankenhäusern und im öffentlichen Dienst jeweils bezahlt?*

Antwort zu Frage 2:

Arztpraxen: Sofern arbeitsvertraglich vereinbart findet der Gehaltstarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen Anwendung.

Krankenhäuser: In Abhängigkeit nach der übertragenen Tätigkeit erfolgt eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 bis 8 zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes-Krankenhäuser (TVöD-K).

Öffentliche Verwaltung: In Abhängigkeit der übertragenen Tätigkeit erfolgt die Eingruppierung nach dem Abschnitt 10.8 des Teils II der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) und dort je nach übertragenen Tätigkeiten den Entgeltgruppen 5, 6 oder 8.

Frage 3: *Wie viel verdient eine MFA direkt nach Abschluss der Ausbildung durchschnittlich in Arztpraxen, in Krankenhäusern und im öffentlichen Dienst (bezogen auf das Bruttogehalt)?*

Antwort zu Frage 3:

Ein durchschnittlicher Verdienst in den genannten Tätigkeitsfeldern wird statistisch nicht erfasst. Dem Senat liegen für die genannten Tätigkeitsfelder dazu folgende Einzelangaben vor.

Arztpraxen: Nach dem derzeit geltenden Gehaltstarifvertrag ist eine vollzeitbeschäftigte Medizinische Fachangestellte (38,5 Stunden/Woche) mit einem Bruttogehalt in Höhe von 1.970,19 Euro zu vergüten. Dies entspricht der Tätigkeitsgruppe 1 im ersten bis vierten Berufsjahr.

Krankenhäuser: Nach dem TVöD und einer Eingruppierung nach Stufe 1 der Entgeltgruppe 5 der Entgeltordnung (VKA) liegt der durchschnittliche Verdienst bei circa 2.670 Euro.

Öffentliche Verwaltung: Ausgebildete Medizinische Fachangestellte im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten in der Entgeltgruppe 5 ein Anfangs-Tabellenentgelt in Höhe von 2.497,60 Euro.

Frage 4: *Seit dem Jahr 2017 hat die Freie und Hansestadt Hamburg einschließlich Bezirken und Personalamt 31 MFA eingestellt. Jedoch bildet der Arbeitsmedizinische Dienst selbst nur maximal eine MFA zurzeit aus. Wieso deckt der öffentliche Dienst seinen Bedarf an MFA nicht durch eigene Ausbildungskapazitäten, sondern primär zulasten der in der Ausbildung engagierten ambulanten Versorgungsbetriebe?*

Antwort zu Frage 4:

Vor dem Hintergrund der Betriebsgröße, der verpflichtenden Ausbildungsstationen und der vorhandenen Betreuungsressourcen ist es möglich, dass der Arbeitsmedizinische Dienst kontinuierlich eine Ausbildungsstelle anbietet. Eine Ausbildung in den Bezirksämtern ist derzeit nicht durchführbar. Die notwendigen Ausbildungsstationen und -inhalte für Medizinische Fachangestellte sind in den Bezirksämtern nicht vorhanden. Damit gibt es keine ausreichende Grundlage für eine umfassende praktische Ausbildung innerhalb der Bezirksämter.

Frage 5: *In Drs. 22/871 schreibt der Senat: „Nach Einschätzung der zuständigen Ärztekammer Hamburg deckt die Zahl der Absolventen nicht den Bedarf an Medizinischen Fachangestellten, da viele Absolventen lediglich vorübergehend den Beruf der MFA ausüben.“ Wie bewertet der Senat diese Aussage und welche politischen Maßnahmen resultieren hieraus?*

Antwort zu Frage 5:

Dies ist eine Einschätzung der Ärztekammer. Dem Senat liegen für Hamburg zu den Gründen der vorübergehenden Ausübung keine Hintergrundinformationen vor, sodass eine Bewertung nicht möglich ist.